

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 63 in Verbindung mit § 31c Abs. 1 und 2 TROG 2022 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 20.12.2023 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.08.2024, Zahl RoBau-2-923/9/31-2024, gemäß § 65 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://gemeinde-ried.at> zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Hans Jörg Uggas

Angeschlagen am: 22.08.2024

Abgenommen am: 09.09.2024